

## GEMEINDEVERSAMMLUNG

Protokoll Nr. 1/2017

**Sitzung vom Mittwoch, 14. Juni 2017, 20:00 Uhr**  
Gemeindesaal, Alchenflüh

### Anwesend:

Vorsitz	Tschabold Hans Ulrich, Präsident Einwohnergemeinde
Protokoll	Wenger Christian
Stimmberechtigte	35 Personen
Presse	keine Vertreter anwesend
Gäste	Stefan Stulz, Haus-/Anlagewart
Nicht Stimmberechtigte	2 (Gemeindeschreiber und Haus-/Anlagewart)

2017-129          1.300          Gemeindeversammlung  
**Eingangsumschreibung**

## TRAKTANDEN / ORGANISATION

### Traktanden

- 1. Jahresrechnung 2016**  
Genehmigung der Jahresrechnung
- 2. Revisionsstelle 2017/2018**  
Wahl der Revisionsstelle für die Jahresrechnungen 2017 und 2018
- 3. Jahresrechnung 2016 Werkhofunternehmung Rüdtligen-Alchenflüh/Lyssach**  
Kenntnisnahme
- 4. Umrüstung öffentliche Strassenbeleuchtung auf LED**  
Beschluss Verpflichtungskredit
- 5. Ausbau Zivilschutzanlage in öffentliche Schutzplätze**  
Beschluss Verpflichtungskredit
- 6. Informationen des Gemeinderates**
- 7. Schlussabrechnungen**
- 8. Verschiedenes**

### **Bekanntmachung**

Die Gemeindeversammlung wurde publiziert im Amtsanzeiger vom 11. und 18. Mai 2017 sowie im INFO Mai 2017, das allen Haushaltungen der Gemeinde zugestellt wurde. Mit Plakaten wurde auf die Versammlung hingewiesen.

### **Aktenaufgabe**

Die Unterlagen zu den Traktanden und das Protokoll der Versammlung vom 7. Dezember 2016 lagen 30 Tage vor der Versammlung zur Einsichtnahme durch die Stimmberechtigten in der Gemeindeverwaltung, Jurastrasse 19, Alchenflüh, auf.

Im INFO, welches den Haushaltungen in der Gemeinde vor der Versammlung zugestellt wurde, sind die wichtigsten Erläuterungen und die Anträge des Gemeinderates zu den Traktanden enthalten. Mit diesen Bekanntgaben begrüsst der Vorsitzende die Anwesenden und erklärt die Versammlung als eröffnet.

### **Stimmrecht**

Das Stimmrecht haben:

- Alle Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben
- In kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind
- Mindestens 3 Monate in unserer Gemeinde wohnhaft sind

Das Stimmregister weist auf den heutigen Tag 1495 Stimmberechtigte in Gemeindeangelegenheiten aus (736 Frauen und 759 Männer). Die heutige Stimmbeteiligung beträgt somit 2.3 %.

### **Stimmrechtsfrage**

Das Stimmrecht der Anwesenden wird nicht bestritten.

### **Presse / Gäste**

Der Haus-/Anlagewart Stefan Stulz ist separat platziert.

### **Protokoll**

Gegen die Abfassung des Protokolls der letzten Versammlung vom 7. Dezember 2016 sind keine Einsprachen eingegangen. Das Protokoll kann durch den Gemeinderat genehmigt und mit dem Gemeindepräsidenten unterzeichnet werden.

### **Stimmzähler**

Als Stimmzähler wird mit Zuweisung des gesamten Zählbereiches einstimmig gewählt:

- Walter Kleeb
- Niklaus Nussbaum

Die Anzahl der Stimmberechtigten wird bekannt gegeben.

### Traktandenfolge

Gegen die Traktandenfolge werden keine Einwände erhoben.

### Orientierung betreffend OgR 2002

Gemäss Art. 7 des Abstimmungs- und Wahlreglementes 2002 tritt die Versammlung ohne Beratung und Abstimmung auf jedes Geschäft ein. Die Eintretensfrage fällt demzufolge weg.

Mit dem neuen OgR 2002 wurde die stillschweigende Annahme von Geschäften ohne Gegen- oder Abänderungsantrag abgeschafft. Somit wird zu jedem entsprechenden Geschäft eine Abstimmung durchgeführt. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Drittel der anwesenden Stimmberechtigten eine geheime Abstimmung zu einzelnen Vorlagen verlangen kann.

### Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental in Langnau einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

## BEHANDLUNG DER GESCHÄFTE

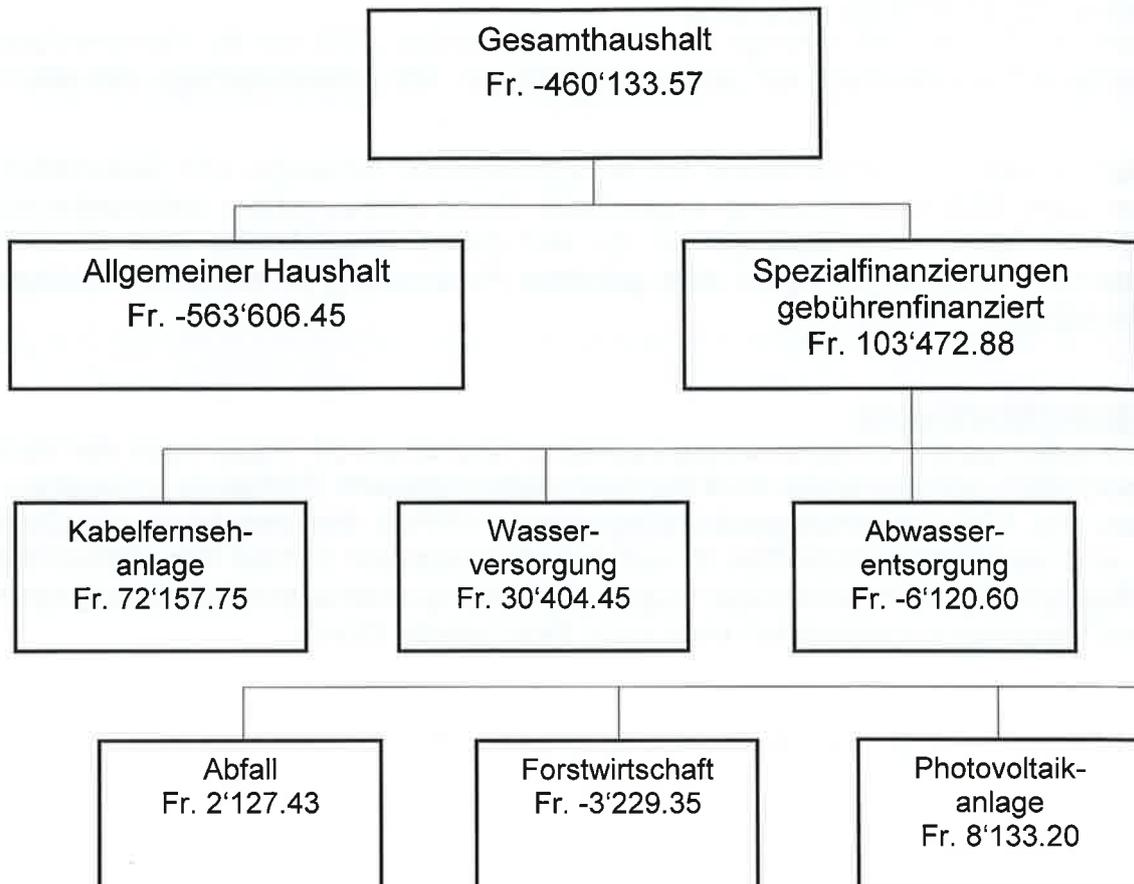
2017-130          1.300          Gemeindeversammlung  
**Jahresrechnung 2016**

Referentin: Patrizia Lambroia

An der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2015 haben die Stimmberechtigten das Budget für das Jahr 2016 genehmigt. An der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2017 liegt die mit einem **Aufwandüberschuss des Allgemeinen Haushaltes von Fr. 563'606.45** abschliessende Jahresrechnung zur Beschlussfassung vor.

### Ergebnisse

Nach HRM2 muss das Ergebnis des Gesamthaushalts von der Gemeindeversammlung genehmigt werden. Sämtliche Ergebnisse auf einen Blick:



### Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 460'133.57 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 634'200.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt Fr. 174'066.43.

### Ergebnis allgemeiner Haushalt

Der allgemeine Haushalt (Steuerhaushalt) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 563'606.45 ab. Budgetiert war ein Defizit von Fr. 422'000.00, was einer Schlechterstellung gegenüber dem Budget von Fr. 121'606.45 entspricht.

Die nachfolgenden Ereignisse haben das Ergebnis des Steuerhaushaltes 2016 massgeblich beeinflusst:

- Trotz des grösseren Defizites gegenüber dem Budget darf festgestellt werden, dass bei den von der Gemeinde beeinflussbaren Ausgabenposten in vielen Bereichen nicht der ganze Budgetbetrag ausgeschöpft wurde und somit nachhaltig zum Ergebnis beigetragen hat. Der Gemeinderat sah sich aber gezwungen, mehrere Nachkredite zu beschliessen, so dass daraus ein zusätzlicher Aufwand von gut Fr. 181'000.-- entstanden ist:

• Beitrag an Erneuerung Trefferanzeige Schiessanlage	Fr.	28'220.00
• Notstromgruppe Zivilschutzanlage	Fr.	9'050.00
• zusätzliche Pulte und Stühle für die Schulanlage	Fr.	8'950.00
• zusätzlicher Aufwand Regionaler Sozialdienst	Fr.	108'080.00
• Sanierung Bahnübergang Sägestrasse	Fr.	30'840.00
• Planung und Sondagen Dorfbach	Fr.	22'350.00
• Anteil Altlastenentsorgung Bauparzelle Top Event	Fr.	59'450.00
• Entsorgung Schrebergärten Rüdtligen inkl. Aufwand Werkhof	Fr.	14'200.00
	Fr.	<u>181'140.00</u>

- Unsere Gemeinde ist weiterhin schuldenfrei, was zur Folge hat, dass der Haushalt nicht mit Schuldzinsen belastet sondern im Gegenteil, trotz der momentan tiefen Zinssätze, durch Zinserträge entlastet wird.
- Seit dem Jahr 2014 beträgt unsere Steueranlage 1.35. Ein Steuerzehntel entspricht einem Betrag von Fr. 270'040.00, dies bedeutet eine Abnahme von fast Fr. 12'000.00 gegenüber dem Vorjahr. Im Budget waren wir von einem Betrag von Fr. 285'000.00 ausgegangen. Im Durchschnitt der letzten 3 Jahre (2014 bis 2016) beträgt ein Steuerzehntel Fr. 276'440.00.
- Bei den Steuereinnahmen ist bei den Natürlichen Personen eine Zunahme von Fr. 68'400.00 und bei den Juristischen Personen ein Rückgang von Fr. 112'100.00 gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Über alle Steuerarten gesehen, ist im Vergleich zum Budget eine Schlechterstellung von insgesamt Fr. 205'000.00 festzustellen.
- Der Zuschuss aus dem Finanzausgleich beträgt Fr. 411'478.00. Gegenüber dem Budget ist dies ein um Fr. 11'478.00 höherer Ertrag, gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Zunahme um Fr. 45'793.00. Wie im letzten Jahr, wurde auch diesmal kein Zuschuss im Rahmen der Mindestausstattung ausgerichtet, da unsere Steueranlage von 1.35 weit unter dem Mittel der bernischen Gemeinden liegt.
- Für die verschiedenen Lastenverteiler mit dem Kanton ("Lehrerbesoldung", "Beiträge an Ergänzungsleistungen und Familienzulagen", "Sozialhilfe", "Beitrag an den öffentlichen Verkehr" und „neue Aufgabenteilung“) musste ein Betrag von total Fr. 3'217'550.00 aufgewendet werden. Dies ist eine Zunahme gegenüber dem Vorjahr um Fr. 61'650.00. Pro Einwohner ergibt sich eine jährliche Belastung von Fr. 1'323.55. Im 2015 waren es Fr. 1'305.17.
- Der Selbstbehalt unserer KITA beträgt netto Fr. 35'589.00, er liegt um Fr. 6'120.00 über dem Vorjahr und entspricht genau dem Budget.
- Ab 2010 wurden die Arbeiten des Werkhofs in die neue Firma „Werkhofunternehmen Rüdtligen-Alchenflüh/Lyssach“ ausgelagert. Unsere Gemeinde hat beim Werkhofunternehmen Material und Dienstleistungen im Betrag von Fr. 270'433.00 bezogen, im Jahr 2015 waren es Fr. 261'361.45.
- Die Nettoinvestitionen von Fr. 1'437'614.95 fielen um Fr. 62'615.00 höher aus als vorgesehen, davon geht ein Betrag von Fr. 434'700.75 zu Lasten des Steuerhaushaltes. Gegenüber dem Vorjahr ist eine grosse Zunahme von Fr. 1'035'341.80 zu verzeichnen. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 0.8 % d.h. wir konnten fast keine Investitionen aus den Mitteln der Laufenden Rechnung finanzieren, wir mussten auf die Reserven zurückgreifen und unsere liquiden Mittel fast ganz aufbrauchen.
- Erfreulicherweise schreibt die Photovoltaikanlage auch in ihrem zweiten Betriebsjahr schwarze Zahlen. Es konnte ein Ertragsüberschuss von Fr. 8'133.00 verzeichnet werden. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung hat uns die Ausnahmebewilligung er-

teilt, die Abschreibungsdauer auf 20 Jahre festzulegen, d.h. im HRM2 verbleiben noch 18 Abschreibungsjahre.

- Unter den Vorschriften von HRM2 muss das bestehende Verwaltungsvermögen separat abgeschrieben werden. Mit dem Budget 2016 wurde dafür eine Dauer von 8 Jahren beschlossen. Diese Abschreibungen betragen nun Fr. 152'585.20 pro Jahr. Im Budget 2016 war dafür ein Betrag von Fr. 191'500.00 vorgesehen. Der Rückgang ist auf die zusätzlichen Abschreibungen zurückzuführen, die in der Jahresrechnung 2015 vorgenommen wurden.

## Gesamtübersicht

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand <b>Gesamthaushalt</b>	Fr.	10'790'198.56
	Ertrag <b>Gesamthaushalt</b>	Fr.	10'330'064.99
	Aufwandüberschuss	Fr.	460'133.57
davon			
	Aufwand <b>Allgemeiner Haushalt</b>	Fr.	9'644'677.15
	Ertrag <b>Allgemeiner Haushalt</b>	Fr.	9'081'070.70
	Aufwandüberschuss	Fr.	563'606.45
	Aufwand <b>Wasserversorgung</b>	Fr.	79'262.65
	Ertrag <b>Wasserversorgung</b>	Fr.	109'667.10
	Ertragsüberschuss	Fr.	30'404.45
	Aufwand <b>Abwasserentsorgung</b>	Fr.	399'580.60
	Ertrag <b>Abwasserentsorgung</b>	Fr.	393'460.00
	Aufwandüberschuss	Fr.	6'120.60
	Aufwand <b>Abfall</b>	Fr.	200'497.26
	Ertrag <b>Abfall</b>	Fr.	202'624.69
	Ertragsüberschuss	Fr.	2'127.43
	Aufwand <b>Kabelfernsehanlage</b>	Fr.	161'956.75
	Ertrag <b>Kabelfernsehanlage</b>	Fr.	234'114.50
	Ertragsüberschuss	Fr.	72'157.75
	Aufwand <b>Forstwirtschaft</b>	Fr.	4'642.75
	Ertrag <b>Forstwirtschaft</b>	Fr.	1'413.40
	Aufwandüberschuss	Fr.	3'229.35
	Aufwand <b>Photovoltaikanlage</b>	Fr.	39'992.40
	Ertrag <b>Photovoltaikanlage</b>	Fr.	48'125.60
	Ertragsüberschuss	Fr.	8'133.20
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	Fr.	1'437'614.95
	Einnahmen	Fr.	0.00
	<b>Nettoinvestitionen</b>	Fr.	1'437'614.95

## Nachkredite

Total:	Fr.	618'147.00
davon:		
gebunden	Fr.	405'352.00
GR Kompetenz	Fr.	212'795.00
von GV zu beschliessen	Fr.	0.00

Zum erfreulichen Rechnungsergebnis haben aber auch das Kostenbewusstsein und die Ausgabendisziplin aller Beteiligten beigetragen. Die sorgfältige Budgetierung und sehr gute Budgetdisziplin führten wiederum dazu, dass die Gemeindeversammlung keine Nachkredite für Mehrausgaben zu genehmigen hat. Der Gemeinderat dankt den Kommissionen und der Verwaltung für ihre gute Arbeit und den Einsatz zu Gunsten unserer Gemeinde.

### Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2016 und die Nachkredite von Fr. 0.00 zu genehmigen.

### Bericht Revisionsstelle

Hans Ulrich Tschabold präsentiert den Bestätigungsbericht über die Prüfung der Gemein-derechnung des Jahres 2016 vom 12. Mai 2017 und der Datenschutzbericht für das Jahr 2016 vom 12. Mai 2017 der ROD Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes. Die Rechnung wird zur Genehmigung beantragt und die Datenschutzsituation wurde als in Ordnung befunden.

### Diskussion

Die Diskussion wird eröffnet. Das Wort wird nicht verlangt und die Diskussion wird geschlossen.

### Abstimmungen

Die Gemeindeversammlung genehmigt mit grossem Mehr die Jahresrechnung 2016 und die Nachkredite von Fr. 0.00.

2017-131            1.300        Gemeindeversammlung

### **Wahl Revisionsstelle 2017-2018**

Referentin: Patrizia Lambroia

Mit der Prüfung der Jahresrechnung 2016 ist die zweijährige Amtsdauer der Revisionsstelle abgelaufen. Gemäss Organisationsreglement OgR 2002 ist somit wiederum für zwei Jahre ein Rechnungsprüfungsorgan (externe Revisionsstelle) durch die Gemeindeversammlung zu wählen. Der aktuelle Auftrag umfasst nach Massgabe der kantonalen Bestimmungen folgende Arbeiten:

- Prüfung der Jahresrechnungen 2017 und 2018
- Überprüfung der Einhaltung der Datenschutzgesetzgebung

Der Gemeinderat Rüdtligen-Alchenflüh hat durch drei Offerten von qualifizierten Unternehmen (BDO AG, Fankhauser und Partner AG und ROD Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbands) eingeholt. Aus den drei Offerten hat die Firma ROD Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbands, Solothurnstrasse 22, 3322 Schönbühl mit Kosten für die externe Revision pro Jahr von Fr. 7'500.00 inklusive MWST und Spesen das wirtschaftlich günstigste Angebot eingereicht.

Auch in Anbetracht der erstmaligen Rechnungsablage nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2 ist ein Wechsel zu einem neuen Unternehmen eher nachteilig, da das bisherige Revisionsorgan über wesentliche Kenntnisse der Gemeindefinanzen der Gemeinde Rüdtligen-Alchenflüh verfügt und eine Einführung daher entfällt.

### Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung wählt die Firma ROD Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbands, Solothurnstrasse 22, 3322 Schönbühl als externe Revisionsstelle für die Amtsdauer (Jahresrechnungen) 2017 – 2018.

### Diskussion

Die Diskussion wird eröffnet. Das Wort wird nicht verlangt und die Diskussion wird geschlossen.

### Abstimmung

Die Gemeindeversammlung wählt mit grossem Mehr als externe Revisionsstelle für die Amtsdauer (Gemeinderechnungen) 2017-2018 die Firma ROD Treuhand AG in Urtenen-Schönbühl.

2017-132            1.300            Gemeindeversammlung  
**Jahresrechnung 2016 Werkhofunternehmen**

Referent: Kurt Schütz

Das Werkhofunternehmen wurde per 1. Januar 2010 als öffentlich rechtliche Anstalt der beiden Gemeinden Rüdtligen-Alchenflüh und Lyssach gegründet. Das Unternehmen ist im Handelsregister eingetragen und wird durch Stefan Flückiger, Gemeindeschreiber von Lyssach, als Geschäftsführer geführt. Er untersteht einem 4-köpfigen Verwaltungsrat. Als rechtliche Grundlage dient ein Organisationsreglement, das Ende 2009 von den Gemeindeversammlungen von Lyssach und Rüdtligen-Alchenflüh genehmigt wurde und seinerseits auf dem Bernischen Gemeindegesetz und dessen Verordnung basiert. Die Buchhaltung wird durch Ursula Lehmann, Finanzverwalterin von Rüdtligen-Alchenflüh geführt.

Betreffend Genehmigung der Jahresrechnung gibt das Organisationsreglement in Artikel 24, Absatz 5 Auskunft. Darin steht: *Die beiden Gemeinderäte genehmigen die Jahresrechnung des Werkhofunternehmens und unterbreiten diese den beiden Gemeindeversammlungen zur Kenntnisnahme.*

## Jahresrechnung 2016

Die Buchhaltung des Werkhofunternehmens wurde analog den Gemeinden per 01.01.2016 auf HRM2 umgestellt. Die abgeschlossene Jahresrechnung entspricht nicht in allen Teilen den Anforderungen des Rechnungsmodells HRM2. Es wurde auf einige vorgegebene Auswertungen verzichtet. An den bisherigen Auswertungen nach Produkten und Anschlussgemeinden wird festgehalten.

Die siebte Jahresrechnung unserer Unternehmung schliesst mit einem Gewinn von Fr. 14'117.80 ab. Dieser resultiert einerseits aus Arbeiten für Dritte, für den Winterdienst und von Leistungen für verursachte Schäden von Fr. 6'295.00 und andererseits aus den höher fakturierten Dienstleistungen für die Gemeinden von Fr. 7'822.80.

Die folgenden **Eckdaten** sind bekannt:

<u>Übersicht</u>	Jahresrechnung 2016	Budget 2016	Jahresrechnung 2015
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	14'117.80	25'200.00	18'962.88
Einnahmen von Anschlussgemeinden	465'792.70	544'350.00	479'604.30
Einnahmen von Dritten	12'692.80	9'900.00	24'317.95
Nettoinvestitionen	-	-	-
Bestand Finanzvermögen	151'957.48		106'252.93
Bestand Verwaltungsvermögen	70'000.00		80'000.00
Fremdkapital	33'140.85		11'554.10
Eigenkapital	188'816.63		174'698.83
Bilanzüberschuss	103'816.63		89'698.83

Die Produkte wurden zu den folgenden **Nettokosten** bereitgestellt und bezogen:

<u>Produkte</u>	Total	Rüdtligen- Alchenflüh	Lyssach	Dritte (Ertrag)
Total	<b>Fr. 451'674.90</b>	<b>Fr.270'073.00</b>	<b>Fr.195'359.70</b>	<b>Fr. -14'117.80</b>
P1 Baulicher Strassenunterhalt	Fr. 27'515.05	Fr. 17'779.70	Fr. 9'735.35	
P2 Betrieblicher Strassenunterhalt	Fr.102'739.80	Fr. 44'935.05	Fr. 57'804.75	
P3 Winterdienst	Fr. 31'255.05	Fr. 16'540.25	Fr. 14'714.80	
P4 Gewässerunterhalt	Fr. 26'163.15	Fr. 13'910.75	Fr. 12'252.40	
P5 Unterhalt/Pflege öffentliche Anlagen	Fr. 61'117.80	Fr. 44'443.60	Fr. 16'674.20	
P5.1 Sportplatz Lyssach	Fr. 17'367.55	Fr.	Fr. 17'367.55	
P5.2 Spielplatz Dammweg, Alchenflüh	Fr. 7'958.85	Fr. 7'598.85	Fr.	
P5.3 Schulanlage Alchenflüh	Fr. 47'858.75	Fr. 47'858.75	Fr.	
P5.4 Solaranlage Alchenflüh	Fr. 3'019.00	Fr. 3'019.00	Fr.	
P6 Dienstleistungen f. Dritte (Gden)	Fr. 18'879.90	Fr. 12'476.25	Fr. 6'403.65	
P6.1 Dienstleistungen f. Dritte (externe)	Fr. -6'295.00	Fr.	Fr.	Fr. -6'295.00
P7 Abfallentsorgung	Fr. 40'260.90	Fr. 21'979.90	Fr. 18'281.00	
P7.1 Robidog	Fr. 12'302.05	Fr. 5'077.35	Fr. 7'224.70	
P8 Werkhofführung / Unterh.Masch.+Geräte	Fr. 68'296.65	Fr. 34'148.35	Fr. 34'148.30	
P9 Kanalisationsunterhalt	Fr. 1'058.20	Fr. 305.20	Fr. 753.00	
Löhne (Ertrag)	Fr. -7'822.80			Fr. -7'822.80

## Bericht Revisionsstelle

Der Bestätigungsbericht über die Prüfung der Jahresrechnung der Werkhofunternehmung Rüdtligen-Alchenflüh/Lyssach des Jahres 2016 vom 16. März 2017 der ROD Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes liegt vor.

## Beschlüsse

- Der Verwaltungsrat hat die Jahresrechnung 2016 am 8. März 2017 beschlossen und sie den beiden Gemeinderäten zur Genehmigung vorgelegt.
- Der Gemeinderat Lyssach hat die Jahresrechnung 2016 am 10. April 2017 und der Gemeinderat Rüdtligen-Alchenflüh am 11. April 2017 gemäss dem vorstehenden Antrag des Verwaltungsrates genehmigt.

## Diskussion

Die Diskussion wird eröffnet. Das Wort wird nicht verlangt und die Diskussion wird geschlossen.

Die Jahresrechnung der Werkhofunternehmung Rüdtligen-Alchenflüh/Lyssach des Jahres 2016 wird somit durch die Versammlung zur Kenntnis genommen.

2017-133            1.300            Gemeindeversammlung  
**Umrüstung öffentliche Strassenbeleuchtung auf LED**

Referent: Kurt Schütz

In Rüdtligen-Alchenflüh werden die Strassen, Trottoirs, Gehwege, Unterführungen und Plätze mit rund 290 Lichtpunkten beleuchtet. Die Beleuchtungsanlage verbraucht pro Jahr elektrischer Energie mit Kosten +/- Fr. 17'000.00 (2016 = Fr. 17'173.30). Die gesamte Strassenbeleuchtung soll auf den aktuellsten Stand der LED Technologie umgerüstet werden, um so die Energie aber auch die Unterhaltskosten für die Gemeinde drastisch zu reduzieren. Anlässlich diverser Veranstaltung der Energieregion hat sich die Firma Ase-tronics AG ihr neustes Produkt ASELight Street 60/120 der neusten LED-Strassenbeleuchtung mit „Licht nach Bedarf-Technologie“ vorgestellt.

Mit der neuen LED Technologie und der intelligenten Steuerung kann der Strombedarf bis zu 90 % reduziert werden. Der Kanton Bern hat diesbezüglich eine sehr umfassende Ausschreibung gemacht, welche diese Schweizer Firma gewonnen hat. Der Kanton hat bereits über 3000 Lichtpunkte bezogen und installiert. Weiter haben sich auch einige andere Gemeinden für diese Technologie entschieden.

Der Trend in der Beleuchtungstechnik geht klar in Richtung LED (*englisch = light-emitting diode Deutsch = Licht emittierende Diode*) als Leuchtmittel, kombiniert mit in den Leuchten eingebauten, autonomen Steuerungen. Die Preise für die LED Technik sind in den letzten Jahren stark gesunken und macht es dadurch auch sehr lukrativ für öffentliche Beleuchtungen.

## Leuchtensteuerung über Funk

Die ASELight Street Leuchtenfamilie ist standartmässig mit der funkbasierten Leuchtensteuerung iLight® der Firma eSave AG ausgerüstet und arbeitet nach der „Licht nach Bedarf“ Technologie. iLight® reagiert auf extreme Einflüsse wie zum Beispiel: Helligkeit, Bewegung, Uhrzeit, Wochentag, Datum, Temperatur, usw. Im Vergleich zu einer herkömmlichen LED Strassenbeleuchtung schafft iLight® mehr Sicherheit durch eine perfekte Ausleuchtung und spart zusätzlich bis zu 90% Energie. Des wiederum führt zu einer längeren Lebensdauere des Leuchtmittels.

Die Behörden haben ein Pflichtenheft und Bestimmungen für die Ausschreibung des Projekts aktiv gesteuerte öffentliche Beleuchtung LED-Strassenbeleuchtung mit „Licht nach Bedarf“ Technologie ausgearbeitet und verschiedene Unternehmer eingeladen ein Angebot einzureichen.

Von den eingeladenen Unternehmungen hat die Firma Lüthi Elektro AG, Kirchberg, mit Fr. 228'685.24 inkl. MwSt. das günstigste Angebot eingereicht. Die Umsetzung der Arbeiten ist auf zwei Jahre (2017 und 2018) vorgesehen.

Erwartete Einsparung ca. 65% des heutigen Aufwandes

Garantiezeit	Leuchtmittel	5 Jahre
	Lampe	20 Jahre
	Anderes	2 Jahre

Lebensdauer	Leuchtmittel	40 Jahre	(bei 7 Stunden täglich)
	Lampe	80 Jahre	

Beschaffungskosten Fr. 228'685.26

### erwartete jährliche Kosten:

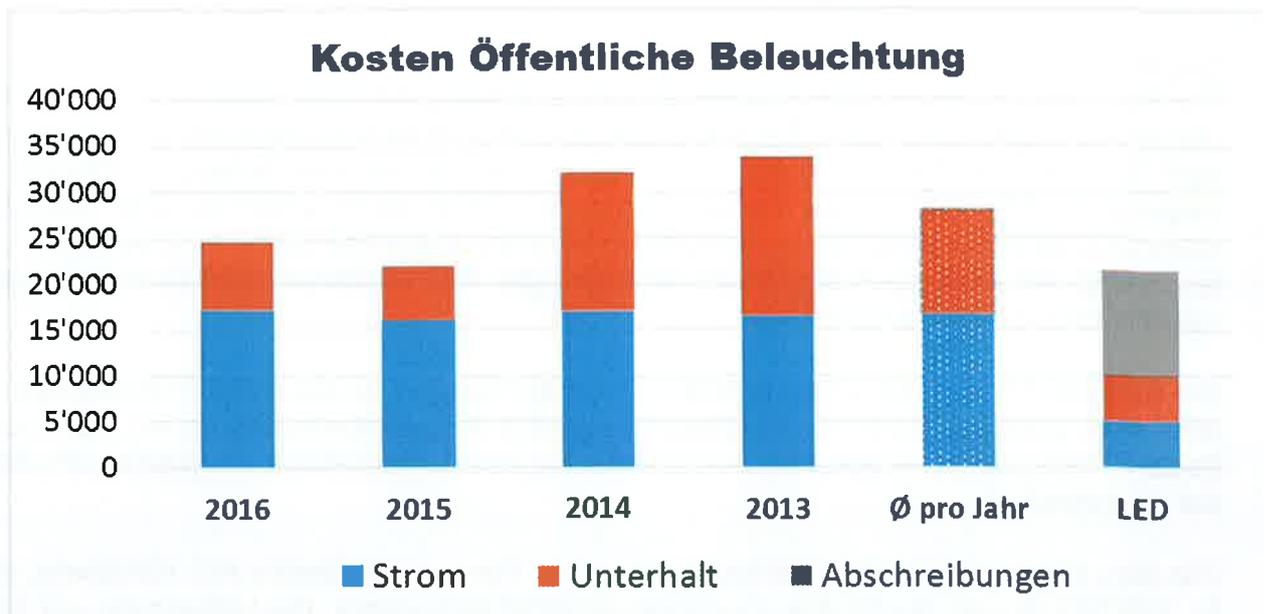
Strom	Fr. 5'000.00	max 30 % vom bisherigen Verbrauch
Unterhalt	Fr. 5'000.00	höchstens 50 % des bisherigen Aufwandes
Kosten pro Jahr	Fr. 10'000.00	

Einsparungen / Jahr Fr. 16'300.00

**Amortisationszeit 14 Jahre**

### **Abschreibungen**

Nutzungsdauer gemäss HRM2	20 Jahre	
Abschreibungssatz	5%	Fr. 11'500.00 pro Jahr



#### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, dem Verpflichtungskredit von Fr. 250'000.00 für die Umrüstung öffentliche Strassenbeleuchtung auf LED zuzustimmen.

#### Diskussion

Die Diskussion wird eröffnet.

Hugo Micheletti erkundigt sich, wie die Erfassung der Autos durch die Lampe funktioniert. Insbesondere ob die Lampen dann ständig an- und ausgehen. Ob die Steuerung funktioniert stellt er in Frage. Die Gemeinde habe aktuell viele offene Baustellen wie die Sanierung der Bachmauer Dorfbach oder die Dorfstrassensanierung. Er ist der Auffassung, dass das Geschäft daher zur späteren Ausführung gelangen sollte.

Er werde daher den Antrag stellen, das Geschäft zur späteren Ausführung zurückzuweisen.

Kurt Schütz informiert, dass die Lampen auf einer langen Strasse (Beispiel Wiesenweg) bei einem nahenden Auto sich einschalten und nach dem Auto auch wieder aus. Daher gebe es kein störendes Blinklicht. Man könne dies so einstellen, dass das An- und Abstellen nicht störend ist. Aktuell hat die Gemeinde Jegenstorf die Umrüstung ebenfalls beschlossen.

Gertrud Ammann möchte wissen, ob die Lampen auch bei Tieren wie Fledermäusen oder Vögeln reagieren.

Kurt Schütz informiert, dass dies kein Anlassen der Lampen auslöst.

Hugo Steimann stellt klar, dass er nichts gegen das Stromsparen hat. Aber 2009 habe man für 130'000.00 Franken die Strassenbeleuchtung erneuert. Die Ausführung erfolgte 2010 und 2011. Die Erneuerung sei für ihn noch nicht lange genug her, für eine Umrüstung der ganzen öffentlichen Beleuchtung in der Gemeinde. Es würden dringendere Projekte in der Gemeinde anstehen (Sanierung Dammweg).

Kurt Schütz nimmt dazu Stellung und erklärt, dass 2009 nur wo notwendig ersetzt wurde. Es wurden damals noch keine LED Technik verbaut. Es wird mit der LED Technologie nur noch ein Bruchteil der Stromkosten anfallen.

Marco Meyer ergänzt, dass aus den Folien für alle Versammlungsteilnehmer deutlich wird, dass bei einer Umsetzung ab sofort Geld eingespart wird. Eine Umsetzung ist richtig.

Kurt Schütz bestätigt dies.

Michel Amara hat auf seiner Stromrechnung einen Betrag für öffentliche Abgaben entdeckt. Er möchte wissen, warum er dann diesen auch bezahlen muss.

Kurt Schütz antwortet, dass dies mit der öffentlichen Strassenbeleuchtung nichts zu tun hat.

Ursula Lehmann ergänzt, dass auf den Rechnungen der Elektra auch öffentliche Abgaben in Rechnung gestellt werden. Diese werden an die Gemeinden vergütet für die Duldung von Leitungen. Für Rüdtligen-Alchenflüh macht dies rund Fr. 62'000.00 aus.

Michel Amara kann den Betrag nicht nachvollziehen.

Hugo Micheletti stellt den Antrag, das Geschäft zur späteren Ausführung zurückzuweisen.

## Diskussion

Das Wort wird nicht mehr verlangt und die Diskussion wird geschlossen.

## Abstimmung Antrag Hugo Micheletti

Die Gemeindeversammlung lehnt den Rückweisungsantrag mit 16 zu 9 Stimmen ab.

## Abstimmung

Die Gemeindeversammlung genehmigt mit 21 zu 9 Stimmen den Verpflichtungskredit von Fr. 250'000.00 für die Umrüstung öffentliche Strassenbeleuchtung auf LED

2017-134            1.300            Gemeindeversammlung  
**Ausbau Zivilschutzanlage in öffentliche Schutzplätze**

Referent: Kurt Schütz

Im Jahr 2014 wurde der Gemeinderat Rüdtligen-Alchenflüh durch den Kanton Bern betreffend den Zivilschutzanlagen in der Gemeinde Rüdtligen-Alchenflüh im Bereich der Schulanlage und des Gemeindesaals kontaktiert. Der Verwendungszweck der Geschützten Sanitätshilfsstelle, des Kommandopostens II und der Bereitstellungsanlage II war dahin gefallen und die Anlagen sollten neu als öffentliche Schutzplätze umgenutzt werden.

Mit Verfügung vom 27. Mai 2015 hat das Bundesamt für Bevölkerungsschutz den Entlassungen der Schutzanlagen zugestimmt. Im Anschluss an die Zustimmung hat der Gemeinderat einen Architekten mit der Erstellung von Plangrundlagen beauftragt und mit der

Armee Gespräche über die Möglichkeiten einer Vermietung diskutiert. Im Verlauf der Verhandlung zeigte sich aber, dass die Anlage auf Grund des fehlenden Platzes für einen Fahrzeugpark ungeeignet ist. Auf die Weiterverfolgung einer Vermietung an die Armee wurde daher verzichtet.

Der Gemeinderat hat sich danach auf die Umnutzung der Anlagen in öffentliche Schutzplätze zur Aufstockung der vorhandenen Plätze fixiert. Weshalb 2016 eine komplette Schadstoffuntersuchung der Anlagen durchgeführt wurde.

Mit der Firma Mengeu in Elgg konnte eine Firma mit genügend Fachkompetenz für ein Rückbau- und Erneuerungsprojekt ins Boot geholt werden. Für die Erstellung des Rückbauprojektes wie des Erneuerungsprojektes wurden entsprechende benötigte Unternehmungen zur Offertstellung eingeladen. Die Offerten wurden durch die Fa. Mengeu in zwei Projekten zusammengefasst und aufbereitet, damit die Gesuche um Beiträge bei Bund und Kanton Bern zeitnah eingereicht werden können.

Aus der Analyse der Behörden mit der Unterstützung der Firma Mengeu wurde deutlich, dass das bestehende KP II zu öffentlichen Schutzplätzen ohne unverhältnismässige Kosten ausgebaut werden kann. Die bisherige Geschützte Sanitätshilfsstelle wird zurückgebaut und kann dann im Rahmen von Vermietungen an Dritte weitergenutzt werden. Ein Teil wird für das historische Gemeindearchiv verwendet. Eine Umnutzung der Sanitätshilfsstelle war auf Grund der hohen erwarteten Kosten für eine neue Lüftung nicht mehr verhältnismässig und Bund und Kanton Bern hätten die anfallenden Kosten nicht übernommen bzw. die Gemeinde hätte diese tragen müssen.

Die Bereitstellungsanlage II unter dem Gemeindegarten ist die altersmässig jüngste Anlage und kann ohne Aufwand als öffentliche Schutzanlage verwendet werden. Aktuell wird die Anlage durch drei Bands als Proberäume verwendet. Die Mittagessen der Altersvereinigung werden ebenfalls in der Gemeindegartenküche und den angrenzenden Vorbereitungsräumen zubereitet.

Das Rückbauprojekt rechnet mit Kosten von Total Fr. **114'773.75**.

Beschrieb Rückbaukosten	Fr.	Betrag
Erstellung Projekt	Fr.	4'000.00
Bauschadstoffuntersuchung	Fr.	4'115.00
Asbestsanierung	Fr.	13'692.60
Sanitärarbeiten	Fr.	15'660.00
Elektroarbeiten	Fr.	4'080.65
Demontagen Mengeu	Fr.	41'230.00
Entsorgung Mulden	Fr.	4'500.00
Rückbaubegleitung	Fr.	2'448.00
Transportkosten	Fr.	4'800.00
MwSt.	Fr.	7'696.50
Kosten Gemeindeverwaltung, Zivilschutzorganisation, Entsorgungsmulden, Spezialentsorgungen	Fr.	10'871.00
<b>Total</b>	<b>Fr.</b>	<b>114'773.75</b>

Das Erneuerungsprojekt rechnet mit Total Kosten von Fr. **116'360.95**.

Beschrieb	Fr.	Betrag
Erstellung Erneuerungsprojekt	Fr.	5'200.00
Baumeisterarbeiten	Fr.	16'953.70
Elektroarbeiten	Fr.	5'091.05
Neubau Schutzraumabschlüsse	Fr.	1'940.90
Arbeiten an Schutzraumhülle	Fr.	7'839.20
Öffnungen Schutzraum	Fr.	8'669.00
Schutzraumbelüftung	Fr.	27'607.20
Schutzraumabluft	Fr.	2'200.90
Schutzraummobiliar	Fr.	15'775.65
Baubegleitung	Fr.	3'264.00
Transporte	Fr.	3'200.00
Reserve	Fr.	10'000.00
MwSt.	Fr.	8'619.35
<b>Total</b>	<b>Fr.</b>	<b>116'360.95</b>

Beide Projekte wurden beim Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär des Kantons Bern zur Prüfung eingereicht. Das Rückbauprojekt wurde durch den Kanton an das Bundesamt für Bevölkerungsschutz weitergeleitet. Die Prüfung hat ergeben, dass die beiden Projekte durch den Kanton bzw. den Bund übernommen werden. Daher präsentiert sich folgende Kostensituation.

Beschrieb	Fr.	Betrag
Kosten Rückbauprojekt	Fr.	<b>114'773.75</b>
Kosten Erneuerungsprojekt	Fr.	<b>116'360.95</b>
<b>Bruttokosten</b>	<b>Fr.</b>	<b>231'134.70</b>
Zugesicherte Subventionen Rückbauprojekt Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS	Fr.	<b>103'902.75</b>
Zugesicherte Subventionen Erneuerungsprojekt Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär des Kantons Bern	Fr.	<b>116'361.00</b>
<b>Nettokosten</b>	<b>Fr.</b>	<b>10'870.95</b>

Der Zeitplan sieht vor, dass die Räumung bereits im Juni unabhängig von dem Entscheid der Versammlung ausgeführt wird, um Vermietungen in der geschützten Sanitätshilfsstelle zu ermöglichen bzw. den internen Umzug des historischen Gemeindearchives vorzubereiten. Die Arbeiten werden durch die Zivilschutzorganisation KirchbergPlus im Rahmen eines Wiederholungskurses durchgeführt.

Die Arbeiten werden im Herbst 2017 ausgeführt.

### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, dem Verpflichtungskredit von Fr. 240'000.00 für den Ausbau der Zivilschutzanlage in öffentliche Schutzplätze als Bruttokredit zuzustimmen.

### Diskussion

Die Diskussion wird eröffnet.

Marco Meyer fragt, weshalb der Kredit brutto beschlossen werden muss.

Kurt Schütz verweist auf die gesetzlichen Grundlagen.

Hugo Micheletti fragt was mit den Anlagen passiert, wenn der Kredit abgelehnt wird.

Kurt Schütz verweist darauf, dass die Anlagen dann vergammeln würden.

Hugo Micheletti findet, dass das Projekt aktuell zum falschen Zeitpunkt kommt.

Kurt Schütz verweist auf die Finanzplanung der Gemeinde. Der Kredit dafür ist dort eingestellt. Ebenso im Budget. Da man wesentliche Kosten durch die Beiträge von Bund und Kanton sparen kann, sollte eine Zustimmung zum Kredit erfolgen.

#### Diskussion

Das Wort wird nicht mehr verlangt und die Diskussion wird geschlossen.

#### Abstimmung

Dem Verpflichtungskredit von Fr. 240'000.00 für den Ausbau der Zivilschutzanlage in öffentliche Schutzplätze als Bruttokredit wird durch die Gemeindeversammlung mit grossem Mehr zugestimmt.

2017-135            1.300            Gemeindeversammlung

#### **Informationen Gemeinderat**

#### **Information Urnenabstimmung Sanierung Dorfstrasse 1. Etappe** (Referentin: Margrit Dummermuth)

Die Dorfstrasse befindet sich innerhalb des Projektbereichs (Kreuzung Führenweg bis Dorfstrasse 40) in einem schlechten baulichen Zustand. Es sind teilweise flächendeckende Rissbildungen im Deckbelag erkennbar. In den Bereichen der Anschlussanbindungen zu den Bauernhäusern sind starke Rissbildungen und auch leichte Fahrspurrinnen ersichtlich, was auf eine unzureichende oder sogar fehlende Foundationsschicht schliessen lässt.

Mit dem Beschluss der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2016 wurde der Firma Bill Weyermann Partner AG von Koppigen der Auftrag des vorliegenden Projektes erteilt. Dieser Auftrag beinhaltet die Projektierung und Ausführung. Die Strasse ist durchschnittlich ca. 5.70 m breit. Es bestehen aber verschiedene Engnisse. Es führt je eine Veloroute (ganze Dorfstrasse) und ein Wanderweg (Ergänzungsroute) ab Wallacherstrasse bis Dorfstrasse 40 über die Dorfstrasse.

Die Baumassnahmen beinhalten eine Komplettsanierung des Strassenkörpers mit einem neuen mehrheitlich markierten Gehwegbereich und beidseitig neuen Randabschlüssen. Weiter sind Massnahmen im Bereich der Kanalisation, Entwässerung, des Druckwassers und der Beleuchtung geplant. Es ist kein Landerwerb vorgesehen. Die Realisation erfolgt voraussichtlich ab Frühling 2018.

Das Ingenieurbüro Bill Weyermann Partner AG hat einen Kostenvoranschlag (Genauigkeit  $\pm 10\%$ ) sämtlicher Kosten zusammengetragen. Entsprechende Unternehmerofferten liegen vor.

Kreditberechnung	Fr.	alle Kosten inkl. MwSt
Baumeisterarbeiten	Fr.	1'067'700.00
Baukosten Sanitärarbeiten	Fr.	90'300.00
Installationsarbeiten Beleuchtung	Fr.	23'300.00
Kosten Markierung	Fr.	23'400.00
Geometerleistungen	Fr.	5'000.00
Ertragsausfallentschädigung	Fr.	9'300.00
Projekt und Bauleitung	Fr.	112'100.00
Diverses, Unvorhergesehenes und Rundung	Fr.	49'200.00
<b>Total Kosten</b>	<b>Fr.</b>	<b>1'380'000.00</b>
<b>Kreditantrag Urnenabstimmung vom</b>	<b>Fr.</b>	<b>1'400'000.00</b>

Die Kostensituation macht deutlich, dass bei einem Gesamtkredit von 1.4 Millionen das Geschäft nicht an der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2017 behandelt werden kann, sondern ein separater Urnengang im Herbst erfolgen muss.

Der nächste mögliche Abstimmungstermin ist am 24. September 2017. Eine Informationsveranstaltung wird vorgängig durchgeführt. Die Einladung wird den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zu einem späteren Zeitpunkt zugestellt.

### Diskussion

Die Diskussion wird eröffnet. Das Wort wird nicht verlangt und die Diskussion wird geschlossen.

### **Information Sanierung Dorfstrasse 2. Etappe (mit Bachmauer) (Referentin: Margrit Dummermuth)**

Die zweite Etappe der Sanierung der Dorfstrasse wird gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2016 ebenfalls durch das Ingenieurbüro Bill Weyermann Partner AG betreut. Die zweite Etappe ist in folgende Projekt aufgeteilt: Sanierung Dorfstrasse (inkl. Entwässerung, Abwasserleitung, Verlegung Gasleitung, Strassenanpassung Abschnitt Mühle), Sanierung Wassertransportleitung Gemeindeverband Vennersmühle Wasserversorgung Dorfstrasse, Sanierung Bachmauer Dorfbach und Sanierung Bachüberdeckung ab GZ Holzbau AG bis Gemeindegrenze Aefligen.

Das Projekt Sanierung Bachmauer Dorfbach Rüdtligen hat sich als grosse Herausforderung herausgestellt. Die Bachmauer ist gemäss den Sondierungen und Beprobungen in einem schlechten Zustand und wurde umfassend untersucht. Erste Sofortmassnahmen mit der Abdeckung mit massiven Eisenplatten wurden im Bereich GZ Holzbau AG vorgenommen.

Die 2. Bauetappe der Strassensanierung Dorfstrasse sollte im Zusammenhang mit der Bachmauersanierung und des Ersatzes der Hauptwasserleitung der VVV realisiert werden. Eine Voranfrage zu einer möglichen Sanierungsvariante mit einer Rühlwand wurde beim Regierungsstatthalteramt zur Prüfung eingereicht.

Leider war die Rückmeldung der zuständigen Amtsstellen nicht positiv und eine Alternative zur Instandstellung und Sicherung der Strasse mit einer Rühlwand wurde durch die Behörden als nicht bewilligungsfähig beurteilt.

Der Gemeinderat hat daher auf Antrag der Baukommission das Ingenieurbüro Bill Weyermann Partner AG angewiesen, für eine Wiederaufnahme des Renaturierungsprojektes eine Honorarofferte zu erstellen. Diese sollte im Juni durch den Gemeinderat behandelt werden.

Das Projekt greift eine Renaturierung des Dorfbaches im gesamten Bereich ab der Überdeckung bis zur Gemeindegrenze in Aefligen wieder auf. Eine Renaturierung im Rahmen eines Wasserbauplanes wird für die angrenzenden Landeigentümer vermutlich Auswirkungen haben. Die Gemeinde wird auf Grund der negativ beurteilten Variante ohne Landbeanspruchung (Rühlwand in der Strasse zur Stützung des Strassenkörpers und der Mauer) zur erneuten Prüfung des Renaturierungsprojektes verpflichtet. Der Gemeinderat wird die Bevölkerung zum gegebenen Zeitpunkt wieder über den Planungsstand informieren.

#### Diskussion

Die Diskussion wird eröffnet. Das Wort wird nicht verlangt und die Diskussion wird geschlossen.

#### **Glasfaser bis ins Wohnzimmer** (Referent: Kurt Schütz)

Am 8. März 2015 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Rüdtligen-Alchenflüh entschieden, das gemeindeeigene Kommunikationsnetz auf den neusten Stand der Technik zu bringen. Das Netz wird dabei schrittweise auf Glasfaserkabel umgebaut. Die schnellen Leitungen werden bis in die Wohnzimmer der Bürger gezogen. Man spricht von Fiber to the home (FTTH). Damit ist garantiert, dass die stetig wachsende Bandbreitenanforderung auch zukünftig erfüllt werden kann. Es spielt dabei keine Rolle, ob man von hochauflösenden TV Sendern oder von schnellen Quickline Internetanschlüssen spricht.

#### Diskussion

Die Diskussion wird eröffnet. Das Wort wird nicht verlangt und die Diskussion wird geschlossen.

#### **Projekt „Erweiterung Regionaler Sozialdienst Untere Emme“** (Referent: Friedrich Jöhr)

Für die gesetzliche Sozialhilfe, den Kindes- und Erwachsenenschutz sowie das Alimenterinkasso haben sich die Gemeinden Bätterkinden, Kirchberg, Utzenstorf, Wiler und Zielebach per 1. Januar 2015 zum Regionalen Sozialdienst Untere Emme zusammengeschlossen. Der gemeinsame Sozialdienst wird im Sitzgemeindemodell am Standort Kirchberg betrieben.

Die Gemeinden Aefligen, Kernenried, Lyssach, Rüdtligen-Alchenflüh und Rüti führen zur Erfüllung der gleichen Aufgaben seit 2003 in den Strukturen eines Gemeindeverbandes einen eigenen Sozialdienst.

Mit der Zunahme der Vielfalt und Komplexität der Aufgaben und Problemstellungen stossen kleinere Sozialdienste zunehmend an personelle und fachliche Grenzen. Auf Antrag des Vorstandes des Gemeindeverbandes Regionaler Sozialdienst Rüdtligen-Alchenflüh und Umgebung wurde deshalb vereinbart, eine Erweiterung des Regionalen Sozialdienstes Untere Emme auf das Gebiet der Verbandsgemeinden zu prüfen.

Eingesetzt wurde eine Arbeitsgruppe mit Vertreter/-innen der beteiligten Gemeinden mit dem Auftrag, die Ausgangslage zu analysieren, mit externer Beratung die rechtlichen und vertraglichen Grundlagen zu erarbeiten und die erforderlichen Beschlüsse zuhanden der Gemeinden vorzubereiten. Vorgesehen ist, den möglichen Zusammenschluss den zuständigen politischen Instanzen der Gemeinden im Dezember 2017 zum Entscheid zu unterbreiten.

Durch die Fusion sollte die Organisation professioneller geführt werden können, dadurch dass Spezialgebiete besser betreut werden können.

### Diskussion

Die Diskussion wird eröffnet. Das Wort wird nicht verlangt und die Diskussion wird geschlossen.

Die Ausführungen der Referenten werden zur Kenntnis genommen.

2017-136            1.300            Gemeindeversammlung

### **Schlussabrechnungen**

Referentin: Patrizia Lambroia

### **Sanierung Wasserleitung Dahlienweg**

Die Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2015 hat den Verpflichtungskredit für die Sanierung der Wasserleitung Dahlienweg von Fr. 155'000.00 bewilligt. Die Arbeiten wurden im Sommer und Herbst 2016 ausgeführt und abgeschlossen. Die Kreditabrechnung kann mit folgenden Zahlen präsentiert werden:

	Kostenschätzung für Gemeinde- versammlung	Effektive Kosten	Saldo
Baumeisterarbeiten	Fr. 85'730.40	Fr. 72'933.25	
Wasserleitung Vennersmühle	Fr. 46'347.00	Fr. 41'744.25	
Reserve + Rundung	Fr. 22'922.60		
Honorar Ingenieur		Fr. 15'023.80	
Diverse Kleinarbeiten/Spesen		Fr. 3'300.20	
<b>Total</b>	<b>Fr. 155'000.00</b>	<b>Fr. 133'001.50</b>	
<b>Nicht benötigter Kredit</b>			<b>Fr. 21'998.50</b>

Somit schliesst das Projekt mit Fr. 21'998.50 unter dem Verpflichtungskredit ab.

## Neubau Containerkindergarten

Die Gemeindeversammlung vom 16. März 2016 hat den Verpflichtungskredit für den Neubau Containerkindergarten von Fr. 195'000.00 bewilligt. Die Arbeiten wurden im Sommer 2016 ausgeführt. Mit Schulbeginn am 15. August 2016 konnte die 3. Kindergartenklasse in den Container einziehen. Die Kreditabrechnung kann mit folgenden Zahlen präsentiert werden:

	Kostenschätzung für Gemeinde- versammlung	Effektive Kosten	Saldo
Anlagekosten/Vorbereitung	Fr. 55'782.00	Fr. 53'861.85	
9 Container inkl. Vordach	Fr. 117'747.00	Fr. 112'611.60	
Ausstattung Möblierung	Fr. 20'000.00	Fr. 12'705.25	
Reserve	Fr. 1'471.00		
Honorar Architekt		Fr. 5'702.40	
Erweiterung Zaun		Fr. 10'000.00	
<b>Total</b>	<b>Fr. 195'000.00</b>	<b>Fr. 194'881.10</b>	
<b>Nicht benötigter Kredit</b>			<b>Fr. 118.90</b>

Somit schliesst das Projekt mit Fr. 118.90 unter dem Verpflichtungskredit ab.

### Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung wird ersucht, von den zwei Schlussabrechnungen Kenntnis zu nehmen.

### Diskussion

Die Diskussion wird eröffnet. Das Wort wird nicht verlangt und die Diskussion wird geschlossen.

Die Kreditabrechnungen Sanierung Wasserleitung Dahlienweg und Neubau Containerkindergarten werden somit durch die Versammlung zur Kenntnis genommen.

2017-137          1.300          Gemeindeversammlung  
**Umfrage und Verschiedenes**

### Umfrage

Die Diskussion wird eröffnet.

Christoph Beyeler regt an, den Versammlungstermin vom 6. Dezember 2017 wegen des Chlausestages zu verschieben.

Kurt Schütz stellt in Aussicht, dies im Gemeinderat zu prüfen.

Hugo Micheletti dankt den Erstellern des neuen Abfallkalenders und lobt die Organisation der Grünabfuhr und Häckselorganisation.

Michel Amara stellt diverse Fragen zum einem laufenden Beschwerdeverfahren. Anschliessend zum Autobahnlärm und dessen Überwachung.

Kurt Schütz stellt in Aussicht, zu den Fragen bei einem Termin in der Gemeindeverwaltung die Anliegen zu klären. Der Bund überwacht die Lärmimmissionen der Autobahn. Die Wände sind im Eigentum des Bundes. Das Sanierungsprojekt ist pendent.

Gertrud Ammann ergänzt, dass ihrer Meinung nach, die Lärmschutzwände zu niedrig seien.

Es sind keine Wortmeldungen zu vermerken.

Internetauftritt [www.rual.ch](http://www.rual.ch)

Hans Ulrich Tschabold weist auf den Internetauftritt der Gemeinde Rüdtligen-Alchenflüh hin. Die Gemeindebehörden informieren laufend über Vorkommnisse und Beschlüsse. Ein Besuch lohnt sich.

Verfahrensmängel

Der Vorsitzende fragt an, ob Verfahrensmängel festgestellt wurden. Seitens der Versammlungsteilnehmenden meldet sich diesbezüglich niemand zu Wort.

Schlussworte des Gemeindepräsidenten

Hans Ulrich Tschabold dankt für den zahlreichen Besuch der Versammlung. Er dankt allen Angestellten, Rats- und Kommissionsmitgliedern für ihre Arbeit und schliesst die Versammlung. Er wünscht allen einen schönen Sommer. Die nächste Versammlung findet am 6. Dezember 2017 statt.

Schluss der Sitzung: 21:25 Uhr

Christian Wenger  
Sekretär / Gemeindeschreiber

## PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2017 lag 30 Tage vor der Versammlung der Einwohnergemeinde vom 7. Dezember 2017 zur Einsichtnahme öffentlich auf. Während der gesetzlichen Frist sind keine Einsprachen eingelangt.

Der Gemeinderat hat in seiner heutigen Sitzung das Protokoll genehmigt.

Alchenflüh, 12. Dezember 2017

Der Präsident der Einwohnergemeinde:



Hans Ulrich Tschabold

Im Namen des Gemeinderates  
Der Präsident      Der Sekretär



Kurt Schütz



Christian Wenger